## Deutsche Biographie - Onlinefassung

# **NDB-Artikel**

**Christoph** Graf von Oldenburg, Domherr und Landsknechtsführer, \* Juni (?) 1504, † 4.8.1566 Rastede, □ Oldenburg. (lutherisch)

## Genealogie

V Gf. →Joh. XIV. v. Oldenburg (1460–1526), S Gf. Gerhards VI. u. der Adelheid, T des Gf. Nik. II. von Tecklenburg;

M Anna († 1531), T des Fürsten →Georg I. v. Anhalt († 1474) u. der Anna, T Gf. Albrechts III. v. Lindau-Ruppin;

B Gf. →Joh. XV. v. Oldenburg (1500–48, reg. 1526-29), Gf. →Georg v. Oldenburg (1503–51, reg. 1526-29), Gf. Anton v. Oldenburg († 1573 [s. NDB I]);

Schw Anna Gfn. v. Ostfriesland (1501-75 [s. NDB I]);

Salome (im Testament erwähnt, wohl Bürgerliche, später verh. mit Wilh. v. Moers, dann mit Heinr. Pricher); unehelicher S Christoph (erwähnt 1539).

### Leben

Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt (Domherr 1515 in Bremen, 1524-46 in Köln, dort Präbende am Sankt Gereonstift¶ 1516, Propst von Sankt Willehadi und Stephani¶ in Bremen 1530), wandte sich Christoph bald dem Kriegshandwerk zu. Unter seinem Einfluß ging 1529 die Regierung der Grafschaft Oldenburg von seinem ältesten Bruder Johann auf den jüngsten, Anton, über. Er wirkte für die Einführung der Reformation und säkularisierte 1529 das Kloster Rastede , das ihm dann als Wohnsitz diente. 1533 bereits als Söldnerführer in niederländischen Diensten, besetzte er in der Grafenfehde 1534-36 mit lübischer Hilfe Insel-Dänemark, angeblich um seinen Vetter König Christian II. zu befreien, doch wohl mit Absichten auf die dänische Krone. Am 28.7.1536 kapitulierte er vor König Christian III. in Kopenhagen. Er wechselte oft das Dienstverhältnis (1536/37 Burgund, 1538 mißglückte eine selbständig unternommene Fehde gegen Münster). Mit einem für Kurpfalz geworbenen Heer trat er 1546 zum Schmalkaldischen Bund über und nahm am Schmalkaldischen Krieg 1546/47 teil (Schlacht bei Drakenburg 23.5.1547). Im Fürstenkrieg 1552 sammelte er ein Heer für Kurfürst Moritz von Sachsen, zog aber dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg vor Nürnberg zu, mit dem er bis zu dessen Tode 1557 verbunden blieb. Im Bremer Abendmahlsstreit ergriff er 1560 für seinen Freund A. Hardenberg Partei. Christoph stand mit vielen Persönlichkeiten seiner Zeit in Verbindung (seit etwa 1560 auch mit W. von Grumbach). Melanchthon und andere bezeichneten ihn als gelehrt. Deutlich erkennbar ist sein Streben nach einem eigenen Territorium.

## Literatur

ADB IV;

- D. Schäfer, Gesch. v. Dänemark IV, 1893;
- P. Kannengießer, Karl V. u. Maximilian Egmont, Gf. v. Büren, 1895;
- H. Oncken, Gf. Ch. v. O. im Fürstenkriege v. 1552, in: Jb. f. d. Gesch. d. Hzgt. Oldenburg 6, 1897;
- K. Sichart, Der Kampf um d. Gfsch. Delmenhorst 1482-1547, ebenda, 16, 1908;
- R. Häpke, Die Regierung Karls V. u. d. europ. Norden, = Veröff. z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck 3, 1914;
- G. Rüthning, Oldenburg. Gesch., 1937;
- W. Storkebaum, Gf. Ch. v. O. (1504–1566), Ein Lb. im Rahmen d. Ref.gesch., Diss. Göttingen 1952 (ungedr.).

#### **Portraits**

anonymer Hschn. (Slg. F. Wadzeck, Deutsche Staatsbibl. Berlin).

### Autor

Werner Storkebaum

## **Empfohlene Zitierweise**

, "Christoph", in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 246-247 [Onlinefassung]; URL: <a href="http://www.deutsche-biographie.de/.html">http://www.deutsche-biographie.de/.html</a>

# **ADB-Artikel**

**Christoph**, Graf von *Oldenburg*, geb. 1502 oder 1504,† 1566, warder dritte Sohn des Grafen Johann XIV. von Oldenburg und der Gräfin Anna, geborenen Fürstin von Anhalt. Der Graf Johann, welcher seine Erbländer unter seine Nachkommen nicht zersplittern wollte, suchte bei Zeiten den Grafen Ch., der sich als Lehrer des nicht unbekannten Chronisten und Mönchs Schiphover zu erfreuen hatte, eine bedeutende geistliche Stellung zu verschaffen. Schon 1509 ertheilte das Capitel zu St. Ansgarii in Bremen dem Knaben eine Anwartschaft auf eine Präbende und Papst Leo X. ließ sich durch den Einfluß des dänischen Königs Christian II. bewegen, dem jungen Grafen am 18. März 1515 die Weihe eines Subdiaconus zu ertheilen, auch ward er 1516 ins Capitel St. Gereon zu Köln aufgenommen, weshalb er sich wol schon von 1517 an bis 1524 mit kleinen Unterbrechungen in Köln aufhielt, dort die Reformationshinneigung des Erzbischofs Grafen Hermann von Wied aus nächster Nähe betrachtend. Am 4. April 1524 erhielt er feierlichst eine adeliche Dom-Präbende und kehrte dann nach Oldenburg zurück, wo er blieb, theils sich in Bremen aufhielt, um dort seine Erwählung zum Propst von St. Willehad und St. Stephan zu betreiben, was auch gelang, denn wir finden den Grafen 1530 als Propst zu St. Stephan. Die meiste Zeit aber verlebte er, nach Hamelmann, am Hofe des hessischen Landgrafen Philipp des Großmüthigen, um sich unter dessen Augen die vorzüglichste ritterliche Ausbildung anzueignen, wozu sich vielfache Gelegenheit fand, denn der Landgraf war ein streitlustiger Herr und Graf Ch. sein treuer Begleiter. In der Schlacht von Frankenhausen erwarb er sich 1525 die Sporen, später (1528) wurde seine kriegerische Thätigkeit in den Händeln in Anspruch genommen, welche zwischen dem Landgrafen Philipp und den geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg und Bamberg ausgebrochen waren. Ob er dem Landgrafen nach Wien, das 1529 die Türken belagerten, gefolgt ist, läßt sich nicht bestimmen. Die von kriegerischen Begebenheiten freie Zeit von 1527 und 1528 widmete er dem Studium der Schriften Urban Rhegius', Luther's und Melanchthon's sowie der Bibel. Dadurch und durch die ganze Umgebung des Landgrafen trat wol der Gedanke ins Leben, in seinem Heimathslande der Reformation weitern Einfluß zu verschaffen, welche durch den Pastor von Esensham, Edo Boling, den von Rodenkirchen, Edo Jolrich Stithard, den von Zwischenahn, Johann Hechler und den von Edewecht, Hermann Crispinus, sowie den oldenburg'schen Stadtprediger Walter Renzelmann angeregt worden war, zum großen Verdruß der verwittweten Gräfin Anna, welche sich nicht in die neue Lehre finden konnte. Namentlich nahm sich Ch. des eifrigen Umme Ulrich Ilksen (bekannter unter dem Namen Ummius) aufs wackerste an und förderte so in Oldenburg die Reformation, der sein Bruder Anton, welcher nach der Mutter Tode die Regierung übernommen hatte, zugethan war. Während seiner Anwesenheit in Oldenburg schlichtete Ch. die Händel zwischen seinen Brüdern und den ostfriesischen Grafen, die in einer Doppelheirath durch den Vertrag von Utrecht vom 26. Oct. 1529 ihren Abschluß fanden. Er trat zugleich in dieser Zeit seinem Vetter, dem vertriebenen König von Dänemark, Christian II. näher, der nebst dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig auch Sorge trug, daß Graf Ch., welchen die Brüder als geistlichen Herrn für versorgt hielten und auf die Seite schieben wollten, bei dem Vertrage der

Erbtheilung nicht ganz unberücksichtigt blieb, obgleich er sehr benachtheiligt wurde, woran namentlich der Herzog Christian von Holstein Schuld hatte. Gewissermaßen seines Vaterlandes beraubt, fand der junge feurige Graf, dem das traurige Schicksal des entthronten und in Gefangenschaft gerathenen Vetters Christian II. sehr zu Herzen ging, sich bewogen, mit den Lübeckern unter Wullenweber und Meier gemeinschaftliche Sache zu machen, um den gefangenen König wieder einzusetzen und nebenbei den holländischen Seehandel, der den Lübeckern sehr unbequem war, zu schädigen. Graf Ch. ward Führer des lübeckischen Heeres, er verlangte vom Herzog Christian die Befreiung des gefangenen Königs und warf sich nun in das Herzogthum Holstein, das er schnell fast ganz eroberte, dann mit der lübeckischen Flotte auf Seeland landete und bald dasselbe mit Kopenhagen in Besitz nahm, sich im Juli 1534 auch den Titel als Gubernator des Reichs Dänemark beilegte und Geld schlagen ließ, das auf der einen Seite den Namen des gefangenen Königs, auf der Rückseite den seinigen trug. Das Glück der Waffen begünstigte ihn auch ferner noch, selbst gegen den Herzog Christian, den die Jütländer unter dem Namen Christian III. zum König von Dänemark erwählt hatten. Das Kriegsglück schlug um, König Christian III. erhielt Bundesgenossen, die Lübecker schlossen Frieden, aber Graf Ch. wollte Kopenhagen nicht lassen, bis endlich der Hunger und die höchste Noth zur Unterwerfung zwangen. Der August 1537 machte dem verheerenden Kriege, der unter dem Namen der Grafenfehde eine traurige Berühmtheit erhalten hat, ein Ende. Graf Ch. ging nach Oldenburg zurück und betheiligte sich bei den Zügen seines Bruders Anton gegen Delmenhorst, wendete sich aber dann ganz der protestantischen Sache zu, so daß wir ihn in alle Kämpfe jener Zeit verwickelt finden, selbst seinem Bruder Anton stand er gegenüber, als dieser einen Span mit Bremen hatte, das durch den Grafen Albrecht von Mansfeld Hülfe bekam. Endlich zog sich Ch. ins Oldenburgische nach Rastede zurück, wo er sich niederließ, den Studien lebte und eine Bibliothek sammelte, die später an den Grafen Johann XVI., sodann an den Grafen Anton Günther überging, der sie seinem natürlichen Sohne Anton, Grafen von Aldenburg hinterließ und die im vorigen lahrhunderte zu Varel in Feuer aufging. Hauptsächlich auf Betrieb des Grafen Ch. breitete sich die Reformation im Oldenburgischen aus und ward den Geistlichen der Befehl gegeben, sich im Lehren und Predigen die Augsburgische Confession zur Richtschnur dienen zu lassen. Den wegen der Abendmahlslehre aus Bremen vertriebenen Hardenberg, der früher eine Art Feldpredigerstelle beim Grafen Ch. bekleidet hatte, nahm er in Rastede auf, wie überhaupt dort sowol Kriegsleute als Gelehrte verkehrten, die den erfahrenen Kriegsmann, den Liebhaber der Gelehrsamkeit aufsuchten und sich seines Umganges erfreuten. Er starb 4. August 1566 und legte in seinem Testament durch verschiedene, für damalige Zeit große Summen den Grund zu heute noch bestehenden Stiftungen, z.B. dem sog. Legaten-Fundus, welcher fortdauernd zur Besoldung der Geistlichkeit dient; dem sog. Armen-Mägde-Fundus, aus dem "unbescholtene" Mägde nach dem ersten Jahre ihrer Verheirathung eine erkleckliche Summe erhalten. Diese Stiftungen haben ihm einen bessern Nachruhm geschaffen, als seine dänischen und münsterischen Feldzüge, für die er — der Protestant, welcher gern seine Canonicate mit ihren Einkünften behalten wollte — sich päpstliche Absolution wegen der verübten Excesse erbat, welche ihm gewährt wurde, so wie die Legitimation seines natürlichen

Sohnes, dem auch die Erlaubniß zum Clericat zugelassen zu werden ertheilt wurde: "si paternae incontinentiae non fuerit imitator".

## Literatur

Hamelmann, Oldenb. Chronik. Oldenb. 1599, S. 305—360. v. Halem, Gesch. Oldenb. II. S. 33—101. v. Alten, Graf Christoph von Oldenburg|und die Grafenfehde. Hamb. 1853. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber. Berlin 1855, Bd. II. Ders., Geschichte Schlesw.-Holst., Bd. II. 219 ff.

## **Autor**

Merzdorf.

# **Empfohlene Zitierweise**

, "Christoph", in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <a href="http://www.deutsche-biographie.de/.html">http://www.deutsche-biographie.de/.html</a>